

**Historisch****Schaaner Jahrmarkt wurde abgesagt**

**SCHAAN** Die Gemeinde Schaan hat den für 15. bis 17. Mai geplanten Jahrmarkt aufgrund der aktuellen Situation und dem Versammlungsverbot abgesagt. Gemeindevorsteherin und Jahrmarktkommission hätten sich diesen Entscheid nicht leicht gemacht, heisst es in einer Mitteilung vom Montag: «Unter den aktuellen Umständen und zur Sicherheit der Bevölkerung ist jedoch nichts anderes möglich.» In der Geschichte des Jahrmarkts sei dies erst die dritte Absage: 1927 wurde er wegen der Rheinnot, 1928 wegen der Maul- und Klauenseuche abgesagt. (red/pd)

**Fernunterricht****Schulamit startet Elternumfrage**

**VADUZ** Die Regierung kündigte vergangenen Freitag an, dass die obligatorischen Schulen wohl erst am 18. Mai wieder den Normalbetrieb aufnehmen werden. «Die aktuelle Situation ist für Schule und Elternhaus neu», schreibt das Schulamit in seinem Newsletter. Um den Fernunterricht weiter zu verbessern, startete es daher eine Umfrage unter den Eltern und Erziehungsberechtigten. Das Schulamit möchte sich einen Überblick darüber verschaffen, wie es den Familien mit dem Fernunterricht generell ergeht, was gut läuft und wo noch Verbesserungen notwendig sind. Es erkundigt sich unter anderem nach den zu Hause verfügbaren Arbeitsmaterialien und wie die Eltern die Kommunikation mit den Lehrern beurteilen. Aber auch die Betreuungssituation zu Hause wird erhoben. Auf den Rückmeldungen der Eltern will das Schulamit aufbauen. (red/ikr)

**Leihgeräte für Schüler**

Sollten zu Hause nicht genügend Computer vorhanden sein, stellt das Schulamit zudem Leihgeräte zur Verfügung. Betroffene Familien sollen sich beim Klassenlehrer melden. «Es stehen nach wie vor genügend Geräte zur Verfügung», schreibt das Schulamit im Newsletter.

**Notfallbetreuung für Kinder**

Für Eltern, welche während der Schliessung der Schulen, Kitas und Spielgruppen keine Betreuung für ihre Kinder haben, wird in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Schulamit weiterhin eine Notfallbetreuung angeboten, teilt die Regierung mit. Das Angebot richtet sich an Eltern, die arbeiten müssen und «absolut keine anderen Betreuungsmöglichkeiten» haben. Das Antragsformular ist unter [regierung.li/coronavirus](http://regierung.li/coronavirus) abrufbar. Alternativ steht die Hotline des Schulamites unter der Nummer +423 236 70 40 weiterhin zur Verfügung.

**Ab 27. April****McDonald's öffnet Take-away wieder**

**ZÜRICH/TRIESEN** Die Fastfood-Kette McDonald's nimmt in Liechtenstein und der Schweiz ab dem 27. April den Take-away-Betrieb wieder auf. Die Restaurantfilialen selbst bleiben aber geschlossen. Alle Services von McDonald's waren am 21. März nach dem Entscheid des Bundesrates über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vorübergehend eingestellt worden - auch die Filiale in Triesen wurde geschlossen. Gesetzlich wären Take-aways auch in den vergangenen Wochen erlaubt gewesen, McDonald's entschied sich selbst dazu, seine 170 Filialen in der Schweiz und Liechtenstein vorübergehend zu schliessen. Die letzten fünf Wochen habe das Unternehmen genutzt, um die Sicherheitsmassnahmen für das Personal und die Kunden zu verstärken, teilt das Unternehmen am Montag mit. Einerseits stelle das Unternehmen den Mitarbeitenden Masken und Handschuhe zur Verfügung und habe das Sortiment verkleinert, um die Prozesse in der Küche zu vereinfachen. Ausserdem seien weniger Mitarbeiter pro Schicht eingeteilt, damit der Abstand eingehalten werden kann. Das Personal sei zudem an fixen Arbeitsstationen eingeteilt. (red/sda)

[www.volksblatt.li](http://www.volksblatt.li)

# Einfluss der Coronakrise auf die OKP-Prämien noch ungewiss

**Prognose** Der Einfluss der Coronakrise auf die OKP-Prämien 2021 sei noch nicht absehbar. Die Versicherer gehen von einer «nicht übermässigen Prämiensteigerung» aus. Beim Krankentaggeld könne sich die Situation stark auswirken.

**F**ür die Prämien 2021 werden die für 2021 erwarteten Kosten massgeblich sein. Hier können die derzeit aufgrund des Coronavirus verschobenen Operationen und Behandlungen eine Rolle spielen. Ebenso hängen die Kostenschätzungen davon ab, über welchen Zeitraum hinweg uns das Coronavirus noch beschäftigen wird. «Die Versicherer gehen aber nicht von einer übermässigen Prämiensteigerung aufgrund des Coronavirus aus», teilt der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) am Dienstag in einer Aussendung mit.

**Coronafälle kosten bis zu 120 000**

Der LKV pflege eine enge Partnerschaft mit dem Schweizerischen Krankenkassenverband Santésuisse, vor allem mit deren Tochtergesellschaft Tarifsuisse. Santésuisse geht für die leichten Coronavirusfälle von Kosten zwischen 7000 und 25 000 Franken aus. Schwere Fälle könnten Kosten bis zu 120 000 Franken verursachen. «Sollten die Kosten 2020 in der OKP aufgrund der Coronavirusfälle in Liechtenstein stark steigen, verfügen die Krankenversicherer über genügend



Im Sommer berechnen die Krankenkassen die Prämien für 2021. (Foto: Shutterstock)

hohe Reserven, die für solche Fälle vorgesehen sind», schreibt der LKV. Schwieriger abzuschätzen sei die Situation im Bereich Krankentaggeld. Dort könne sich die Coronakrise je nach Länge und Anzahl Krankheitsfälle stark auswirken.

Die Krankenversicherer werden im Sommer 2020 die Prämien für das Jahr 2021 aufgrund der dann vorhandenen Daten berechnen und

dem Amt für Gesundheit zur Genehmigung vorlegen. Allerdings weist der LKV darauf hin, dass sich die Situation schnell ändern könne. Es gelte daher nach wie vor, die Weisungen und Empfehlungen der Regierung konsequent zu befolgen. Damit können die gesundheitlichen und gesamtwirtschaftlichen Schäden der Coronakrise eingedämmt werden.

Die Krankenversicherer selbst hätten ihre Geschäftsstellen auf diesen Notfall vorbereitet. Dank elektronischen Hilfsmitteln und Homeoffice seien sie auch in der Krise jederzeit für die Versicherten erreichbar. Damit stellen die Versicherungen sicher, dass sie ihre Kernaufgaben auch unter diesen erschwerten Bedingungen wahrnehmen können. «Die Zahlungen an die Gesundheitsdienstleister und Erteilung von Kostengutsprachen für Behandlungen sind essentiell für das Funktionieren der Gesundheitsversorgung für die rund 40 000 Versicherten», heisst es in der Aussendung. Die Liechtensteinischen Krankenversicherer hätten in den vergangenen Wochen in Absprache mit den Leistungserbringern und Behörden Hand zu raschen und pragmatischen Lösungen geboten. «So wurden neben der Möglichkeit von Telefon- und Videokonsultationen für gewisse Gesundheitsberufe und Gesundheitsinstitutionen auch die Versorgung von postakuten Pflegepatienten im Clinicum Alpinum oder das sich bei der Regierung in Vorbereitung befindliche COVID-19-Taggeld rasch von den Krankenversicherern unterstützt», teilt der LKV mit. (pd/hf)

## Sport, Kultur und Bildung erhalten ebenfalls Unterstützung

**Hilfe** Dass neben der Wirtschaft auch andere Bereiche von dem Unterstützungspaket des Landes profitieren sollen, hat die Regierung bereits angekündigt. Nun liegt ein konkretes Reglement dafür vor.

Die Regierung sieht vor, neben den Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft auch Organisationen der Bereiche Sport, Bildung und Kultur finanziell unter die Arme zu greifen (das «Volksblatt» berichtete). Wie sie am Dienstag mitteilte, habe sie die Voraussetzung für diese Unterstützung sowie dessen Höhe und Verfahren in einem Reglement ausgeführt, dass sie während ihrer vergangenen Sitzung verabschiedet hat.

Unterstützungsberechtigt sind demnach Organisationen mit Sitz in Liechtenstein, die aufgrund der staatlichen Massnahmen in der Co-

ronakrise einen finanziellen Schaden von mindestens 1000 Franken erlitten haben.

Unterstützungsbeiträge kämen vor allem dann zum Tragen, wenn ein finanzieller Schaden durch nachweislich getätigte Ausgaben für eine abgesagte Veranstaltung, einschliesslich der im Vorfeld getätigten Ausgaben, entstanden ist. Ebenso könnten Beiträge ausgerichtet werden, wenn beispielsweise Ausgaben für Fixkosten bei vereinseigenen Anlagen oder anfallende Mietkosten bei vom Verein genutzten Räumlichkeiten und Anlagen aufgrund der aktuellen Situation nicht mehr gedeckt werden können.

**Doppelte Leistungen vermeiden**

Nicht zu den Leistungen zählen laut Mitteilung Schäden, die bereits durch eine andere staatliche Subvention oder eine private Versicherung gedeckt sind oder für die bereits eine andere staatliche Unterstützungsmassnahme, mit Ausnah-

me der Kurzarbeitsentschädigung, in Anspruch genommen wurden. Damit will die Regierung doppelte Unterstützungsleistungen vermeiden. Von diesen Hilfeleistungen sind gemäss Aussendungen auch diejenigen Organisationen ausgeschlossen, die einen staatlichen Beitrag erhalten.

Pro Organisation werden einmalig 50 Prozent des nachgewiesenen Schadens übernommen - maximal bis zu 25 000 Franken. Ein Rechtsanspruch besteht gemäss Reglement nicht. (red/ikr)

Anträge auf Unterstützungsbeiträge können Sie mit dem amtlichen Formular bei der zuständigen Fachstelle einreichen:

Für den Bereich Sport bei der Stabsstelle für Sport ([www.ssp.llv.li](http://www.ssp.llv.li)), für den Bereich Kultur beim Amt für Kultur ([www.aku.llv.li](http://www.aku.llv.li)), für den Bereich Bildung beim Schulamit ([www.sa.llv.li](http://www.sa.llv.li)) und für den Bereich Frühförderung sowie Kinder- und Jugendförderung beim Amt für Soziale Dienste ([www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)). Sowohl das Reglement als auch das Antragsformular sind auf den Internetseiten dieser Fachstellen aufgeschaltet.

**Bei Lebensmitteln**

## Regierung lockert Deklarationsregeln

**VADUZ** Angaben auf Verpackungen bei gewissen Lebensmitteln stimmen wegen Lieferengpässen aufgrund der Coronakrise nicht mehr mit dem Inhalt überein. Um die Verfügbarkeit dieser Produkte zu sichern und Food Waste vorzubeugen, hat die Regierung in Anlehnung an die Schweiz eine befristete Lockerung der Deklarationsregeln beschlossen. «Die Coronakrise führt in der Nahrungsmittelindustrie zu Lieferengpässen bei gewissen Zutaten und Verpackungsmaterialien; sie muss diese durch andere Zutaten und Materialien ersetzen», wie die Regierung die Verordnungsänderung erklärt. «Das kann dazu führen, dass die Angaben auf der Verpackung nicht mehr mit den tatsächlichen Eigenschaften eines Lebensmittels übereinstimmen.» Nach geltendem Recht dürften solche Le-

bensmittel nicht verkauft werden. Eine kurzfristige Umetikettierung sei jedoch aufwändig und innert kurzer Fristen oft nicht realisierbar. «Dürften solche Produkte nicht mehr an Konsumenten abgegeben werden, könnte dies zu einer Verknappung der betreffenden Produkte führen», argumentiert die Regierung. «Die Verfügbarkeit dieser Lebensmittel wäre nicht mehr gewährleistet.» Zudem müssten Lebensmittelzutaten wegwerfen werden, weil sich das Lebensmittel so, wie die Deklaration auf der Packung lautet, nicht mehr herstellen liesse (Food Waste). Mit der neuen Regelung sollen solche Abweichungen befristet toleriert

werden. Bedingung sei aber, dass die betroffenen Lebensmittel mit einem roten Kleber versehen werden. «Dieser muss auf eine Internetseite verweisen, auf welcher über die tatsächlichen Eigenschaften (Zusammensetzung, Herkunft der Zutaten, Herstellungsmethode) des Lebensmittels und über den Grund der Abweichung informiert wird.» Im konkreten Fall werden diese provisorischen

Eine kurzfristige Umetikettierung ist aufwändig und innert kurzer Fristen oft nicht realisierbar.

Ausnahmen nur erlaubt, wenn sie in keiner Weise die Gesundheit der Konsumenten (zum Beispiel bei Allergien) gefährden. Die Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstandsverordnung ist ab sofort und während sechs Monaten gültig. (red/ikr)

**Hilfestellung in Sachen Coronavirus**

- Aktuelle Informationen auf [www.regierung.li/coronavirus](http://www.regierung.li/coronavirus)
- Amt für Gesundheit/ Gesundheitsbezogene Massnahmen der Regierung - Telefonnummer: +423 236 73 46. Montag bis Freitag zu Bürozeiten.
- Schulamit/Fragen zum Schulbetrieb - Telefonnummer: +423 236 70 40. Montag bis Freitag zu Bürozeiten.
- Amt für Volkswirtschaft/Kurzarbeitsentschädigung - Telefonnummer: +423 236 69 43. Montag bis Freitag zu Bürozeiten.
- Landesspital/Notfälle - Telefonnummer: +423 235 44 11. Ganze Woche (24 Stunden).
- Corona-Anlaufstellen der Gemeinden/für Nachbarschaftshilfe - Telefonnummer: +423 340 11 11. Montag bis Freitag zu Bürozeiten.
- Hotline für Tests - Telefonnummer: +423 235 45 32. Ganze Woche (24 Stunden).
- Allgemeine Fragen - Telefonnummer: +423 236 76 82. Montag bis Freitag zu Bürozeiten.
- Kriseninterventionsteam - Telefonnummer: +423 230 05 06. Ganze Woche (24 Stunden).

**Was ist ein Verdachtsfall?** Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege und/oder Fieber von mindestens 38 Grad.

**Was ist bei einem Verdachtsfall zu tun?**  
• Bleiben Sie zu Hause.

• Gehen Sie nicht mehr in die Öffentlichkeit.

• Wenn Sie das Gefühl haben, dass aufgrund der Stärke der Symptome ein Arztbesuch notwendig ist, melden Sie sich telefonisch beim Landesspital - Telefonnummer: +423 235 45 32.

• Begeben Sie sich nicht in eine Arztpraxis, wenn Sie nicht dazu aufgefordert werden.

Quelle: Ministerium für Gesellschaft